

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 20.05.2021

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Einführung einer Plattform „Digitaler Gemeinderat Graz“ <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Sicherstellung der Förderung für den Fernwärmeausbau in Graz <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
KPÖ	Maßnahmen für leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen in Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Petition: Arbeitslosengeld erhöhen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i>
FPÖ	Freiheit für die Gastronomie, den Sport, den Tourismus, für Dienstleister und die Kultur - sofortige Abänderung der Öffnungsverordnung <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Skaten am Lendplatz und Kaiser-Josef-Platz ermöglichen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Runder Tisch zum Trickverbot <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Ein vielfältiges Graz braucht vielfältige Spielplätze <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Finanzbildung: kein Kind zurücklassen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag Punkt 1 einstimmig angenommen, Punkt 2 mit Mehrheit angenommen (gegen Grüne , Neos)</i>

CO Daniela GMEINBAUER

20.05.2021

A N T R A G

zur

dringlichen Behandlung

Betreff: Einführung einer Plattform „Digitaler Gemeinderat Graz“

Der Landtag Steiermark hat 2005 die Plattform PALLAST („Papierloser Landtag Steiermark“) eingeführt. Die Software PALLAST ermöglicht einen durchgehenden digitalen Workflow von Landtagsbeschlussstücken von der Einbringung der Anträge bis zu deren Behandlung und Veröffentlichung im Internet.

Eine solche Software für das Sitzungsmanagement bringt zahlreiche Vorteile: Die Plattform ermöglicht zu jeder Zeitphase, von der Vorbereitung der Sitzung bis zu deren Abwicklung und Nachbearbeitung einen transparenten, validen und medienbruchfreien Ablauf innerhalb eines Systems.

Der Grazer Gemeinderat arbeitet aktuell seit vielen Jahren mit einer SharePoint Lösung. Diese birgt jedoch den Nachteil, dass es nur ein Dokumentationssystem für letzten Endes teilweise manuell signierte und mit analogen Beschlussvermerken versehenen Word- bzw. PDF.-Dokumenten darstellt.

SharePoint ist somit eine Out-of-the-Box-Lösung, die den spezifischen Abläufen des Gemeinderats und vor allem auch den heutigen Anforderungen an Effizienz und Transparenz nicht (mehr) vollinhaltlich entspricht. Bei der Erstellung einer Tagesordnung, Behandlung in Ausschüssen und im Plenum, bei der Protokollierung der Beschlussquoren bzw. bei der Veröffentlichung des Ablaufs im Internet durch die Webredaktion erfolgen aktuell mehrfach Medienbrüche. Dadurch entstehen in der Verwaltung Arbeitsschritte, die durch Einsatz von effizienten digitalen Workflows vermeidbar sind.

Vor allem bietet ein System wie PALLAST den Vorteil einer effizienteren Suchfunktion. Dies kommt den Mandataren, der Verwaltung, wie auch der Öffentlichkeit zu Gute.

Das System PALLAST kann als Best-Practice-Lösung und Benchmark für den Digitalen Gemeinderat Graz herangezogen werden. Die PALLAST Software ist als Eigenentwicklung der IT-Abteilung des Landes Steiermark in Kooperation mit der Landtagsdirektion entstanden. Das System besteht aus den Modulen (1) PALLAST Intern und (2) PALLAT Publik. Das Modul 1 ist eine Intranet-Lösung, auf welche nur Mandatäre und berechnigte Stellen der Verwaltung Zugriff haben. Das Modul 2 bildet definierte Inhalte im Internet ab.

Auf Grund einer IT-Mandantentrennung ist im Modul 1 Informationssicherheit und Datenschutz gewährleistet. Der Einstieg der Mandatäre in das Modul 1 erfolgt via benutzergesichertem Passwort bzw. Handysignatur.

Um die Funktionalität des Systems für alle Beteiligten 24/7 aufrecht zu erhalten und zu gewährleisten gibt es für die Landtagsabgeordneten für das PALLAST einen adäquaten IT-Support durch die Landtagsdirektion. Bei Systemausfall ist selbstverständlich auch die analoge Einbringung von Initiativen bzw. Beschlussstücken

möglich. Die juristische Umsetzung beim Landtag Steiermark erfolgte durch eine Geschäftsordnungsregelung in den §§ 77-78 GeOLT.

Ziel sollte es somit sein, dass alle Webbeiträge zum Gemeinderat – nach dem Muster von PALLAST Publik – in Zukunft im Responsive Webdesign auch einfach und gut lesbar zur Verfügung stehen.

Eine Plattform „Digitaler Gemeinderat Graz“ soll künftig die Anforderungen der EU-Web-Accessibility-Richtlinie (EU) 2016/2102 bzw. des Stmk. Web-Zugangs-Gesetzes – StWZG erfüllen.

Ein weiterer spezieller Vorteil von PALLAST Publik (Modul 2) ist es unter anderem auch, dass damit barrierefreie Webbeiträge im Internet bereitgestellt werden.

Vorgespräche der Präsidialabteilung mit den zuständigen Stellen der IT-Abteilung des Landes Steiermark und der LT-Direktion haben ergeben, dass das Land grundsätzlich bereit wäre, die Stadt Graz bei der Umsetzung dieses Projekts zu unterstützen und die PALLAST-Software dafür bereit zu stellen.

Ziel sollte es sein, dieses System zeitnahe, idealerweise mit Beginn der kommenden Gemeinderatsperiode umzusetzen.

Dazu bedarf es einer zeitnahen internen fachlichen Prüfung durch die zuständigen Dienststellen des Magistrats unter Einbindung der ITG, welches System für das Digitale Sitzungsmanagement am besten geeignet ist und inwieweit verfügbare Systeme die Anforderungen des Gemeinderats erfüllen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

D r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die Präsidialabteilung wird beauftragt,

1. im Sinn des Antrags durch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark bzw. der Landtagsdirektion sowie unter Einbindung der Magistratsdirektion und der ITG die Umsetzungsmöglichkeiten für eine Plattform Digitaler Gemeinderat Graz zu prüfen und
2. dem Gemeinderat im Juli einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen.

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Sicherstellung der Förderung für den Fernwärmeausbau in Graz

Die Vorlage zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das dem Ökostromgesetz 2012 nachfolgen und noch vor dem Sommer dieses Jahres in Kraft treten soll, wurde im März 2021 im Ministerrat abgesegnet. Mit diesem Gesetzespaket sollen gleichzeitig neun bestehende Gesetzeswerke abgeändert werden, unter anderem auch das die Förderung von Fernwärme(ausbau)projekten regelnde Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz – WKLG.

Aufgrund des seit 2008 bestehenden WKLG sind der Energie Graz Investitionszuschüsse von rund 13 Millionen Euro gewährt worden, wodurch der forcierte und im Sinne der Umweltziele notwendige Ausbau der Fernwärmeversorgung in Graz gut gelungen ist. Es konnten damit zahlreiche Fernwärme(ausbau)projekte mit einem Investitionsvolumen von über 42 Millionen Euro finanziert und umgesetzt werden.

Nunmehr ist eine Änderung des WKLG geplant, wonach die Förderung nur mehr bei Vorlage eines Umstellungsplanes (Dekarbonisierungspfad) gewährt wird. Demnach soll verpflichtend Fernwärme oder Fernkälte bis 2030 mit 60% erneuerbarer Energie und bis 2035 mit 80% erneuerbarer Energie aufgebracht werden.

Ein solcher Umstellungsplan (Dekarbonisierungspfad) ist für das komplexe Grazer Fernwärmesystem unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen unrealistisch und de facto nicht darstellbar, da Wärme aus hocheffizienter und umweltschonender Kraft-Wärme-Kopplung sowie aus industrieller Abwärme nach der Gesetzesvorlage nicht angerechnet wird. Weiters beinhaltet die Ministerratsvorlage, dass die Fördermöglichkeiten auf Projekte, deren bauliche Verwirklichung zum Zeitpunkt der Förderzusage noch nicht abgeschlossen ist, eingeschränkt werden soll.

Die Konzerne Holding Graz und Energie Steiermark verantworten seit knapp zwei Jahrzehnten erfolgreich die gemeinsame Beteiligung Energie Graz mit dem wichtigen umweltpolitischen Ziel, sowohl eine optimale und effiziente Energieversorgung der Landeshauptstadt Graz zu gewährleisten als auch über die alternative Energieaufbringung mit Photovoltaik, industrieller Abwärme, hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelung und vieles mehr, vorbildhafte umweltorientierte Maßstäbe zu setzen.

Nicht zuletzt aufgrund der Ausweisung des Grazer Stadtgebietes als Vorranggebiet zur lufthygienischen Sanierung wurden die Entwicklungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in einem Kommunalen Energiekonzept 2017 festgelegt. Durch die in den letzten Jahren verstärkte Nutzung der Fernwärme konnte für die Stadt Graz ein maßgeblicher Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte geleistet werden. So werden jährlich rund 35 Tonnen an Feinstaub, rund 170 Tonnen Stickstoffoxide eingespart und jährliche CO₂-Emissionsreduktionen im Ausmaß von rund 60.000 Tonnen verwirklicht. Weiters ist es gelungen, den Anteil der Aufbringung aus erneuerbarer Energie und Abwärme (ohne KWK) von rund 70 GWh auf rund 280 GWh zu vervierfachen bzw. von weniger als 5% auf derzeit rd. 22% zu erhöhen.

Um diese äußerst positive umweltpolitische Entwicklung nicht zu gefährden, ist der Fernwärmeausbau in Graz mit Nachdruck fortzusetzen. Vor allem sind dafür die bewährten Förderinstrumentarien für den weiteren Ausbau des Fernwärmeangebots in Graz unbedingt notwendig.

Die geplanten Änderungen des WKLG im Zuge des Beschlusses des EAG-Paketes sind mit folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen verbunden:

1. Die Änderungen bewirken entgegen der bisherigen Vorgangsweise, dass eine erwartete und berechtigte Förderung von 20 Millionen Euro für bereits eingereichte und zwischenzeitig zum Teil umgesetzte Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 60 Millionen Euro nicht gewährt werden würde.
2. Weiters würden die bis zum Jahr 2030 geplanten Förderungen für die Fernwärmeinvestitionen in Graz im Ausmaß von 20 Millionen Euro wegfallen.

In Summe würde der Beschluss der Regierungsvorlage im Nationalrat, für den eine parlamentarische 2/3-Mehrheit erforderlich ist, einen Förderausfall von 40 Millionen Euro nach sich ziehen. Demzufolge ist die Änderung des WKLG in der geplanten Form aufgrund der nachteiligen und weitreichenden Auswirkungen für die Bürger:innen der Stadt Graz, der Umwelt- und Klimaentwicklung im Großraum Graz und letztlich für die Energie Graz als gemeinsame Beteiligung der Holding Graz und Energie Steiermark abzulehnen.

Die von Umweltministerin Leonore Gewessler zur Beschlussfassung eingebrachte Regierungsvorlage würde somit diesen erfolgreichen und auch für die Entlastung der Umwelt richtigen Weg in Frage stellen bzw. beenden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

1. Der für die Beteiligungsagenden zuständige Finanzstadtrat Dr. Günter Riegler, sowie die für Umwelt und damit klimarelevante Inhalte zuständige Stadträtin Mag^a. Judith Schwentner werden aufgefordert, unter Beiziehung der Holding Graz mit der Energie Graz, beziehungsweise des Amtes für Umwelt A23 Lösungswege aufzuzeigen, wie man den Erfolgsweg des geförderten Fernwärmeausbaus auch in Zukunft beschreiten kann
2. Die Stadt Graz tritt am Petitionswege an die zuständige Bundesministerin Leonore Gewessler, BA, sowie an alle im Nationalrat vertretenen Parteien heran, die im derzeitigen Entwurf formulierten Änderungen im Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz dahingehend abzuändern, dass die gemeinsam erarbeiteten Lösungswege (siehe Punkt 1) für den Fortbestand des geförderten Fernwärmeausbaus in eine entsprechende Regierungsvorlage eingearbeitet bzw. auch so beschlossen werden.



Zusatzantrag der Grünen - ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Dringlicher Antrag GR Georg Topf – „Sicherstellung der Förderung für den Fernwärmeausbau in Graz“

BIG SOLAR könnte bis zu 40% der, für die Fernwärme benötigten Energie aus Erneuerbarer Wärme bereitstellen und ist damit die bis heute bekannte Einzelmaßnahme mit dem größten Potential. Von den 40% wären mehr als 20% aus der Sonne und etwas unter 20% aus Biomasse als Stützenergie.

Derzeit läuft beim Klima- und Energiefonds ein mit 45 Mio. € dotierter Call „Solarthermie – große Solaranlagen“. Ein Bekenntnis der Stadt Graz zu diesem Projekt wäre sicherlich sehr unterstützend für den Zuschlag.

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der Grazer Grünen – ALG folgenden

Zusatzantrag

Die Stadt Graz bekennt sich zum weiteren Ausbau der Fernwärmeaufbringung aus erneuerbarer Energie insbesondere aus thermischen Großsolaranlagen wie dem Projekt Big Solar, dessen Machbarkeit bereits durch eine feasibility-Studie belegt ist.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 20. Mai 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

unterstützt von **neoS**

Betrifft: Maßnahmen für leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen in Graz

Nicht nur Menschen mit einem Durchschnittseinkommen haben zusehends Probleme, das immer teurer werdende Wohnen zu finanzieren. Erst recht Menschen, die arbeitslos sind oder sich in anderen prekären Lebenssituationen befinden, sehen sich nicht erst seit Ausbruch der Coronapandemie im Zusammenhang mit dem Wohnen mit großen Problemen konfrontiert.

Dabei geht es nicht nur um zu hohe Mieten, Kauttionen oder Ablösen, sondern beispielsweise auch um den Mangel an barrierefreien Wohnungen, Probleme aufgrund von Krankheiten oder anderen persönlichen Umständen überhaupt eine Wohnung angeboten zu bekommen. Viele Menschen sind aufgrund fehlender Alternativen auf prekäre Wohnungen und Beherbergungsbetriebe angewiesen und leben dort in zum Teil desolaten Verhältnissen. Dafür müssen sie auch viel zu viel bezahlen. Für andere wiederum bedeuten die Anwaltskosten einer Räumungsklage das Aus ihrer Bemühungen, den entstandenen Mietrückstand zu tilgen. Auch für Menschen mit einem nur vorübergehenden Wohnbedarf gibt es zu wenig Angebote. Viele sogenannte Notschlafstellen sind zum Teil nicht nur überfüllt, sondern durch ihre Aufnahmevoraussetzungen nicht für alle Notfälle geeignet.

Das und vieles mehr wurde von InterACT-Werkstatt für Theater und Soziokultur aufgegriffen. Im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses in Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie etwa der Caritas Wohnungssicherung, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe, der Wohnplattform Steiermark, des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie und vielen anderen wurden Lösungsvorschläge erarbeitet und diese am 27. April 2021

im Rahmen einer Dialogveranstaltung mit Vertreter:innen der Grazer Stadtpolitik vorgestellt¹. Dabei waren erfreulicherweise Vertreter:innen aller Gemeinderatsfraktionen anwesend und stimmten den aufgezeigten Problemen und Lösungen weitestgehend zu.

Selbstverständlich sehen wir als KPÖ ebenfalls den dringenden Bedarf, die genannten Probleme zu diskutieren und als Stadt Graz Lösungsmöglichkeiten im Sinne der vorgestellten Ergebnisse von InterAct zu erarbeiten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Unter Federführung von Wohnungsstadtrat Vizebürgermeister Mario Eustacchio und Sozialstadtrat Kurt Hohensinner wird ein Gremium bestehend aus den Wohnungs- und Sozialsprecher:innen der im Gemeinderat vertretenen Parteien einberufen. Dieses Gremium prüft unter allfälliger Beiziehung von städtischen und externen Expert:innen die Lösungsvorschläge der genannten Dialogveranstaltung vom 27.4.2021.

¹ [WARE WOHNEN MENSCHENRECHT](#)



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 20. Mai 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Petition – Arbeitslosengeld erhöhen

Die Covidzahlen in Österreich und der Steiermark gehen erfreulicherweise zurück. Gleichzeitig werden soziale Verwerfungen in der Bevölkerung sichtbar und gipfeln letztlich in der Frage, wer und wie die immensen Kosten trägt bzw. getragen werden. Die vielgepriesene Sozialpartnerschaft in Zeiten nach der Coronapandemie bekommt wieder Risse.

Die Bundeswirtschaftskammer reitet in letzter Zeit Attacken gegen arbeitslose Kolleg:innen, die unter dem Generalverdacht von „Tachinierer:innen“ oder „Sozialschmarotzer:innen“ gestellt werden. Etliche Wirtschaftskammer-Spitzenvertreter:innen meinen ernsthaft, nur mit harter Hand den Wünschen ihres Klientels nachkommen zu müssen:

Senkung der Arbeitslosenunterstützung auf 40 Prozent, weg mit Zumutbarkeitsbestimmungen und dann Zwangsverschickung betroffener Menschen in Regionen, wo Arbeitskräftemangel herrscht (Stichwort: Tourismus). So wie dies jetzt in der Öffentlichkeit rüberkommt, wirken diese Vorschläge oder „Ideen“ des Wirtschaftsbundes wie Strafkolonien für Menschen, denen man unterstellt, sich nicht genug um Arbeit zu kümmern. Das ist unrichtig und unverschämt. Arbeitslosigkeit ist kein selbst gewähltes, individuelles Verschulden. Wer sie senken will, muss für Jobs sorgen und Anreize schaffen. Hinter jeder arbeitslosen Person steckt ein Schicksal. Drastisch niedrigeres Arbeitslosentgelt vergrößert die Armut im Land. Die Lage am heimischen Arbeitsmarkt bleibt angespannt. Was soll also finanzieller Druck bewirken?

Fakt ist, dass mit 55 Prozent (Höhe der Arbeitslosenunterstützung) nicht 100 Prozent der laufenden Lebenshaltungskosten zu bestreiten sind. Miete, Strom, Essen, Bildung, Kleidung usw. müssen auch arbeitslose Menschen bezahlen. Ökonomen sagen in naher Zukunft empfindliche Teuerungswellen voraus. Das Ziel der Bundesregierung in ihrer Funktionsperiode die Armut zu halbieren, bleibt da mehr als ambitioniert. Derzeit – dies weiß auch die Wirtschaftskammer sehr gut – sind beim AMS rund 81.000 offene Stellen in Gegensatz zu 430.000 Arbeitssuchenden. Das es da nicht ausreichend Facharbeiter:innen gibt, ist bei diesen Zahlen von Arbeitssuchenden schwer

vorstellbar. Wenn dem so ist, muss die Wirtschaftskammer an die Betriebe appellieren, beispielsweise mehr Lehrlinge auszubilden und die heurigen LAP's in der Steiermark, in vielen Berufssparten wie ähnlich der Matura handzuhaben - und große Aktionen zu starten, um freiwillig Menschen in Regionen einzuladen, wo echter Arbeitskräftemangel herrscht. Dies mit „Goodies“ (gutes Gehalt, Kost & Logis, Familiennachzug, Kinderbetreuung...) und nicht in einer Art und Weise von Ernthelfer:innen-Mentalität. Weil sonst könnte man ja auch umgekehrt einfordern, dass sich Firmen dort anzusiedeln haben, wo die Arbeitslosenquote entsprechend hoch ist.

Es bleibt notwendig, auch den ÖGB und die Arbeiterkammer miteinzuladen, um das Absacken in Massenarmut zu verhindern. Dies gilt auch für die politischen Verantwortungsträger der Stadt Graz.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung und insbesondere Bundesminister Martin Kocher dazu auf, von den Plänen, die Rechte von arbeitssuchenden Menschen zu beschneiden, Abstand zu nehmen und hingegen, den Grundbetrag des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent des zur Berechnung herangezogenen Netto-Einkommens zu erhöhen.

Klubobmann Mag. Armin Sippel, MPA
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19. Mai 2021

Betreff: Freiheit für die Gastronomie, den Sport, den Tourismus, für Dienstleister und die Kultur - sofortige Abänderung der Öffnungsverordnung
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eine freie Gesellschaft braucht einen freien Zugang ins öffentliche Leben für alle. Deshalb „Nein“ zu diesem Bürokratie-Wahnsinn, diesem Datenschutz-Supergau, der Beweislastumkehr für Gesunde und zur Spaltung der Gesellschaft.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird am Petitionswege aufgefordert, unverzüglich von den Zugangsbeschränkungen für das öffentliche Leben durch Impf- und Testnachweise, Gesundheitsatteste, Registrierungspflichten sowie einem „Grünen Pass“ abzusehen und die Öffnungsverordnung entsprechend zu adaptieren.



Dringlicher Antrag der Grünen - ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2021

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betreff: Skaten am Lendplatz und Kaiser-Josef-Platz ermöglichen

Im letzten Jahr ist es gelungen, für das Skaten im Bereich der Fußgänger*innen-Zone am Lendplatz eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten – also für Anwohner*innen, Gastronomie- und Handelsbetriebe und für die Skater*innen selbst – zu finden. In diesem Jahr starteten Sportstadtrat Hohensinner und seine Expert*innen aus dem Sportamt und dem Jugendamt gemeinsam mit dem Friedensbüro und dem Bezirksrat in St. Leonhard dann einen Prozess, um auch für den Fußgänger*innenbereich am Kaiser-Josef-Platz eine ähnlich zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten und der heuer erstmals olympischen Sportart Skaten somit im innerstädtischen Bereich Möglichkeiten und auch Bühne zu bieten.

Der breit aufgestellte Beteiligungs- und Mediationsprozess, der sowohl die Bedürfnisse vieler Anwohner*innen und Wirtschaftstreibenden als auch jene der Skateboarder*innen einbeziehen und zu einem guten Kompromiss führen sollte, wurde jedoch durch eine Anzeige beim städtischen Straßamt von einem Tag auf den anderen ad absurdum geführt. Die Anzeige und das in ihrer Folge erstellte Rechtsgutachten der Polizei führte dazu, dass das sportliche Skaten – insbesondere das Ausführen von Sprüngen und Tricks - nun in ganz Graz und in der Folge in der gesamten Steiermark unter Androhung einer Organstrafe im Sinne der StVO als rechtswidrig untersagt wurde. In den ersten Tagen wurde bei Verstößen noch abgemahnt, später dann auch Organstrafmandate ausgestellt.

Der Anzeige war selbstverständlich nachzugehen und die Rechtsmeinung der steirischen Exekutive kann natürlich nicht negiert werden. Festzuhalten ist jedoch, dass in keinem anderen Bundesland außer in der Steiermark die Straßenverkehrsordnung so auslegt und gehandhabt wird. Mittlerweile haben jedoch sowohl die steirische Exekutive – ein entsprechendes Schreiben erging an die Grazer Stadtregierung - als auch das Verkehrsministerium folgendes klargestellt:

„Die Städte und Gemeinden haben darüber hinaus auch je nach Erfordernis die Möglichkeit, auf bestimmten Straßen oder Plätzen das Fahren mit Skateboards oder Rollschuhen gezielt zu erlauben oder zu untersagen“ (Verkehrsministerium, zitiert in Die Presse, 14. Mai 2021).

Inhaltlich deckungsgleich liest sich die Rechtsauskunft der Landespolizeidirektion Steiermark. Zwar hält diese fest, dass sportliches Skaten in Fußgänger*innenzonen nicht per se erlaubt ist, führt jedoch im gegenständlichen Schreiben weiter aus: *„Eine an sportlichen oder künstlerischen Zwecken orientierte Verwendung von Skateboards auf den im Schreiben vom 2.4.2021 bezeichneten Verkehrsflächen kann unserer Auffassung nach nur durch eine entsprechende Verordnung der Straßenbehörde ermöglicht werden.“*

Das bedeutet, dass wir als Stadt Graz die Möglichkeit haben, das Skaten inklusive der Ausübung von Sprüngen und Tricks sowohl im Bereich der FUZO Lendplatz als auch in der FUZO am Kaiser-Josef-Platz wieder zu ermöglichen. Selbstverständlich soll sich die konkrete Ausgestaltung an den Ergebnissen des Mediationsprozesses orientieren und klar definierte örtliche und zeitliche Beschränkungen festlegen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit, der Urbanität und Vielfalt und auch angesichts des gerade stattfindenden Sportjahres 2021 sind wir als Stadt, als Gemeinderat jedenfalls aufgerufen, diese Möglichkeit zu ergreifen. In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Beteiligungs- und Mediationsprozess zum Thema Skaten am Kaiser-Josef-Platz ist umgehend wiederaufzunehmen. Ziel soll es sein, eine Vereinbarung für die Ausübung des sportlichen Skatens entlang verbindlicher Zeiten und örtlichen Begrenzung auszuhandeln und mit den Beteiligten zu vereinbaren. Als Rahmen für den Kaiser-Josef-Platz könnte die Vereinbarung, die für den Lendplatz getroffen wurde, herangezogen werden.

2. Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, von der, von der Landespolizeidirektion Steiermark und vom Verkehrsministerium angeführten Verordnungsmöglichkeit nach StVO 88 (1) Gebrauch zu machen und eine entsprechende Verordnung für den Lendplatz und den Kaiser-Josef-Platz zu erlassen. Diese Verordnung soll das sportliche Skaten an den genannten Plätzen in einem entsprechenden Rahmen, der in dem unter Pt. 1 beschriebenen Beteiligungs- und Mediationsprozess ausgearbeitet wurde, ermöglichen.

3. Der Gemeinderat begrüßt und unterstützt darüber hinaus die Bemühungen von Sport- und Jugendstadtrat Kurt Hohensinner, zusätzliche Angebote für Skater*innen in verkehrsberuhigten und verkehrsfreien urbanen Räumen sowie im Bereich modernisierter und ausgebauter Skaterparks zu schaffen.

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Mai 2021

Das umstrittene Trickverbot für Skater:innen in Graz hat in den letzten Wochen viel öffentliche Aufmerksamkeit bekommen. Die Entscheidung ist ein Paradebeispiel daran, wie konsumfreie und sportliche Freizeitgestaltung in Graz immer schwieriger gemacht wird. Anstatt das Gespräch mit den Grazer Skater:innen zu suchen und Lösungen zu finden, wird hier Verbotspolitik betrieben.

Besonders jetzt ist es wichtig, Jugendlichen Möglichkeiten zur Bewegung zu bieten. Jugendliche haben es in Zeiten der Pandemie nicht einfach, viele leiden unter verstärkter psychischer Belastung. Sport ist nicht nur gut für die mentale und körperliche Gesundheit von jungen Menschen, sondern eine erholende Ablenkung von den Belastungen im Alltag. Mittlerweile haben dies auch Wissenschaftler:innen des Institutes für Bewegungswissenschaften, Sport und Gesundheit der Karl-Franzens-Universität Graz in einem offenen Brief zum Ausdruck gebracht und ihre Bedenken zum Vorgehen beim Umgang mit der Grazer Skate-Community geäußert.

Dabei ist es auch im Sportjahr 2021 wichtig zu erkennen, dass wir nicht alle Jugendlichen mit klassischen Sport-Vereins-Angeboten abholen können, umso wichtiger ist es, den öffentlichen Raum entsprechend zu gestalten. Graz aber nimmt mit dem Trickverbot Skater:innen die Möglichkeit, ihren Sport auszuüben und zeigt somit eine klare Abwertung des so beliebten Jugendsportes.

Wie aus Medienberichten zu entnehmen ist, wird die Auslegungsfrage der StVO vermutlich auf juristischem Wege durch alle Instanzen geklärt werden, doch uns als Stadt Graz muss es ein Anliegen sein, ungeachtet dieses langwierigen Prozesses an echten Lösungen für alle Betroffenen und vor allem für die Skater:innen in Graz zu arbeiten.

Denn auch Jugendliche und Skater:innen haben ein Recht, den öffentlichen Raum mitzubenutzen! Sport und Freizeit dürfen keine Frage der Geldbörse sein, konsumfreie Räume und Aktivitäten müssen gefördert, nicht verboten werden! Eine Stadt für alle Grazer*innen bedeutet, Dialog zu suchen und mit allen Beteiligten Lösungen zu finden.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz möge durch die sofortige Errichtung eines runden Tisches zum Thema „Skaten in Graz“, zu welchem betroffene Skater:innen, Anrainer:innen und Vereine sowie Vertreter:innen aller Parteien eingeladen werden, an Lösungen für die Community sowie für Bewohner:innen in Bezug auf die Ausübung des Sportes in Graz arbeiten.

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Ein vielfältiges Graz braucht vielfältige Spielplätze

Das Anliegen, Graz zu einer besonders kinderfreundlichen Stadt zu machen, eint uns über alle Parteigrenzen hinaus. So wurde vor kurzem auch die Zielvereinbarung des Audit-Prozesses für die Zertifizierung als kinder- und familienfreundliche Gemeinde einstimmig beschlossen. Kinderfreundlichkeit ist eine Querschnittsmaterie und betrifft unzählige politische Themenfelder. Ein zentrales städtisches Angebot an Kinder und Familien sind aber natürlich unsere Spielplätze.

Graz hat grundsätzlich ein großes, breit gefächertes Angebot an Spielplätzen, in manchen Bereichen gibt es aber noch Verbesserungsbedarf. So ist es zwar löblich, dass der neue Spielplatz am Schlossberg teilweise barrierefrei gestaltet wurde, wie Kurt Hohensinner aber selbst sagt, „gibt es für barrierefreie Spielplätze bessere Orte“. Auf den zentralen, großen Spielplätzen wie jenen im Augarten, im Volksgarten oder im Stadtpark gibt es hingegen wenige oder gar keine inklusiven Spielgeräte. Inklusive Spielgeräte sind beispielsweise erhöhte Sandkisten oder Wasserspiele, es gibt aber auch spezielle inklusive Karusselle.

Von vielen Eltern bekomme ich die Rückmeldung, dass wenige Spielgeräte für ältere Kinder (spätes Volksschulalter oder Mittelschule) vorhanden sind. Der recht neue Spielplatz am Grünanger mit dem großzügigen Skaterbereich ist beispielsweise oft hoffnungslos überfüllt, weil es über die gesamte Stadt verteilt nicht ausreichend Spielangebote für größere Kinder gibt. Mit der Umgestaltung des Augartens fiel leider auch der dortige Spielbereich für größere Kinder weg. Durch die Corona-Krise verbringen viele Schulklassen den Sportunterricht im Freien in Parks und auf Spielplätzen. Auch deswegen wäre es wichtig, mehr Angebote für diese Gruppe zu schaffen.

Auch die Frage, wer sich auf einem Spielplatz wieviel Raum nimmt, ist wichtig. Ab einem bestimmten Alter gehen die Spielinteressen von Buben und Mädchen auseinander. Vielfach nehmen Buben mit Fußballspielen etc. viel Raum ein, während Mädchen nicht nur im übertragenen Sinn „an den Rand gedrängt werden“. Dem kann durch eine gendersensible Spielraumgestaltung entgegengewirkt werden, Wien und München sind dafür Vorreiter und haben bereits einige spannende Projekte erarbeitet.

Zur Grundausrüstung jedes Spielplatzes sollte eine öffentliche Toilette und ein Trinkbrunnen gehören, an einzelnen Spiel-Standorten in den Randbezirken müsste da noch nachgerüstet werden. Viele Kinder wünschen sich auch naturnahe Spielplätze, die nicht nach dem klassischen Schaukel-Rutsche-Sandkiste-Schema aufgebaut sind. Vor allem der Zugang zum Wasser, die Möglichkeit, mit Erde zu matschen und aus Ästen kleine Unterschlupfe zu bauen, ermöglichen naturnahen Spielerlebnisse.

Wo können all diese Anregungen umgesetzt werden? Natürlich sollen bestehende, gut funktionierende Spielplätze nicht komplett neugestaltet werden. Es gibt aber einige in die Jahre gekommene Orte wie den Fröbelpark, den Metahofpark oder den Josef-Huber-Park, die ohnehin dringend neugestaltet werden müssen. (Im Josef-Huber-Park wurde nach meinem Antrag erfreulicherweise ein tolles Klettergerüst errichtet.) Bei der Gestaltung neuer Spielplätze wie im Reininghauspark könnten diese Vorschläge ebenfalls verstärkt Berücksichtigung finden. Auch auf der „Dornschniederwiese“ wünschen sich Anrainer*innen schon lange einen Spielplatz.

Für die Gestaltung von Spielplätzen gibt es innerhalb der Grazer Bevölkerung unglaublich viel Erfahrungswissen, Vorschläge und Ideen, wie mir nicht zuletzt eine ausgiebige Diskussion auf Facebook unlängst vor Augen führte. Eltern kleiner Kindern wissen, dass sie vermutlich Jahre ihres Lebens auf diversen Spielplätzen verbringen. Nichts wäre daher naheliegender, als dieses Erfahrungswissen und die Vorschläge von Eltern und natürlich auch von Kindern und Jugendlichen selbst niederschwellig abzuholen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Stadtrat Kurt Hohensinner als für Familie und Jugend zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, in Kooperation mit der Holding Graz ein Konzept für eine Grazer „Spielplatz-App“ zu entwickeln. Über diese sollen Grazerinnen und Grazer unkompliziert die Ausstattung von Spielplatz-Standorten abgerufen können. Die App soll aber auch ermöglichen, unbürokratisch Ideen und Verbesserungsvorschläge für Spielplätze einzubringen.
- 2.) Stadtrat Kurt Hohensinner wird weiters ersucht zu prüfen, wo weitere barrierefreie Spielplätze bzw. einzelne barrierefreie Spielgeräte in jedem Grazer Bezirk angeboten werden können.
- 3.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als für Grünraum und Gewässer zuständiges Stadtsenatsmitglied wird in Kooperation mit der Holding ersucht, die genannten Vorschläge (Barrierefreiheit, Spielgeräte für ältere Kinder, naturnahe Spielplätze und gendersensible Planung) in die Neugestaltung von Parks wie dem Reininghauspark verstärkt einfließen zu lassen.
- 4.) Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, ein Konzept und einen Zeitplan für die Neugestaltung der Spielplätze im Fröbelpark, Metahofpark und Josef-Huber-Park auf Grundlage eines Kinder-Beteiligungsprozess erarbeiten zu lassen und dem zuständigen Ausschuss bis Juli vorzulegen.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021
eingebracht von **Sabine Reininghaus**

Betrifft: **Finanzbildung - Kein Kind zurücklassen**

Schuldnerberatungseinrichtungen alarmieren: „Jeder 4. unserer Klienten ist unter 30 Jahre alt.⁽¹⁾ Allein im vergangenen Jahr nahmen in der Steiermark über 5.000 junge Menschen die Unterstützung einer Schuldnerberatung in Anspruch.⁽²⁾

Viele junge Menschen haben offensichtlich beim „richtigen Umgang mit Geld“ Schwierigkeiten und das Zahlungsmittel Plastikgeld lässt naturgemäß den Blick auf den tatsächlichen Kontostand etwas in die Ferne rücken.

An den österreichischen Schulen wird derzeit keine adäquate Finanzbildung angeboten. Dabei sollte jeder Schülerin und jedem Schüler bei Schulabschluss eine angemessene Finanzbildung vermittelt worden sein, die die Grundlage für ein eigenständiges und finanziell unabhängiges Leben bietet.

Auf Bundesebene werden bekanntlich gerade die Lehrpläne überarbeitet, und dabei soll auch das Thema der Wirtschafts- und Verbraucher_innenbildung in Zukunft verstärkt in die neuen Lehrpläne eingebunden werden. Die Umsetzung soll allerdings erst 2023 bis 2024 stattfinden. Für unsere Jugend sind das aber 3-4 verlorene Jahre.

Das ist natürlich zu spät, wir müssen unseren Schüler_innen heute eine umfassende Bildung ermöglichen, und eine solche nicht erst in Zukunft in Aussicht stellen.

Wie wichtig finanzielle Bildung ist, und weshalb sie in unseren Schulen unterrichtet werden muss, zeigt auch die 2019 bereits zum 2. Mal durchgeführte Studie „Austrian Survey of Financial Literacy – ASFL“. Sie weist den Österreicher_innen zwar gegenüber den Ergebnissen aus 2014 ein verbessertes Finanzwissen aus, belegt aber auch, dass gerade unter den Jungen (15-38 Jahre) ein vergleichsweise niedrigeres Finanzbildungsniveau vorherrscht.

(1)<https://steiermark.orf.at/stories/3103235/>

(2)<https://www.schuldenberatung.at/finanzbildung/bundeslaender.php>

Erfreulicherweise existieren bereits mehrere, teilweise ehrenamtliche Projekte, wo man Jugendliche die Grundlagen des Finanzwesens lehrt. Dazu zählen die Projekte „GeldWerkstatt“ in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark, sowie das Projekt „Moneytalks“.

Aufgabe der Schule ist es schließlich, unsere Kinder auf ihren künftigen Alltag bestens vorzubereiten, sie zu befähigen ein selbstbestimmtes Leben führen und vorausschauend wirtschaften zu können.

All das funktioniert ohne Schuldenlast einfach viel besser!

Dazu fehlt jedoch noch ein flächendeckendes Angebot an finanzieller Wissensvermittlung, das alle Schulformen umfasst.

Eine Investition in die wirtschaftliche Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ist zweifelsohne eine Sinnvolle. Daher sollte jede_r einzelne Schüler_in die Grundlagen der Finanzbildung vermittelt bekommen.

Die Stadt Graz sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Daher stelle ich folgenden

dringlichen Antrag

~~Der Grazer Gemeinderat trete auf dem Petitionsweg an die Landesregierung heran, diese möge den Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen für eine flächendeckende Finanzbildung an den Grazer Schulen erheben.~~

~~Basierend auf dem Ergebnis der Bedarfsermittlung möge sich Graz bald als eine Modellregion der Finanzbildung präsentieren.~~

GR Anna Hopper
GR Mag. Astrid Schleicher

20.5.2021

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Dringlicher Antrag NEOS, eingebracht von GR Sabine Reininghaus,
betreffend „Finanzbildung – kein Kind zurück lassen“
- Abänderungsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die beiden Fraktionen ÖVP und FPÖ stellen dazu folgenden

Abänderungsantrag:

- Der zuständige Stadtrat wird beauftragt an die Bildungsdirektion und das Bundesministerium mit dem Ziel heranzutreten, die Wirtschafts- und Verbraucher_innenbildung stärker in den schulischen Plänen zu verankern. Graz würde sich hierfür als Modellregion anbieten.
- Auf die Wichtigkeit des Bargeldes soll in diesen Unterrichtsfächern Beachtung genommen werden.